

## ZUSATZVEREINBARUNG E-MOBILITÄT zum bestehenden Ökostrom-Liefervertrag

### Voraussetzungen:

- bestehender Ökostrom-Liefervertrag der Stadtwerke Landshut (Tarif: **ÖkoMax**, **ÖkoLogisch**, **RegioÖko**, ausgenommen Heizstrom). Bei einer Kündigung des Stromliefervertrages erlischt diese Zusatzvereinbarung zeitgleich zum Vertragsende.
- Nachweis eines eigenen, zugelassenen E-Fahrzeugs (reines Batterieelektrofahrzeug mit E-Kennzeichen gemäß § 11 – Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) Absatz 1 Satz 1) durch jährliche Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gleichlautend mit der Adresse des Ökostrom-Liefervertrages übereinstimmt. Der Kunde ist verpflichtet, die oben genannte Zulassungsbescheinigung Teil I unaufgefordert bis spätestens 31. Oktober jeden Jahres bei den Stadtwerken Landshut vorzulegen bzw. einzureichen (E-Mail: [vertrieb@stadtwerke-landshut.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-landshut.de) oder Post an Stadtwerke Landshut – Vertrieb, Christoph-Dorner-Straße 9, 84028 Landshut). Liegt die Zulassungsbescheinigung nicht bis zum genannten Termin vor, kann die Vergünstigung dieser Sondervereinbarung nicht eingeräumt werden, eine verspätete Meldung kann nicht akzeptiert werden.
- Bei Verkauf des E-Fahrzeugs (reines Batterieelektrofahrzeug) sind die Stadtwerke Landshut unverzüglich schriftlich zu informieren. Diese Zusatzvereinbarung endet mit Verkauf des Fahrzeugs, der bestehende Stromliefervertrag bleibt hiervon unberührt.

### 1. Kunde/-in (Vertragspartner/-in)

Kundennummer

Zählernummer oder Malo-ID

Frau

Herr

Firma

Name/Firma

Vorname

Namenszusatz

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

### 2. Produkte, Preise, Abrechnung

#### Bestehender Ökostrom-Liefervertrag

**ÖkoMax**       Eintarif       Doppeltarif

**ÖkoLogisch**       Eintarif       Doppeltarif

**RegioÖko**       Eintarif       Doppeltarif

Durch diese Zusatzvereinbarung reduziert sich der Grundpreis (€/Monat)

**Reduzierung: 50 % des monatlichen Grundpreises €/Monat  
gültig ab 01.01.2020** (entsprechend des jeweils gültigen  
Tarif-Preisblatts)

### 3. Weitere Angaben zum Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen

Anschaffung des Fahrzeugs

Fahrzeugmodell/Hersteller

Batteriekapazität in kWh

### 4. Vertragsschluss

Der Kunde gemäß Ziff. 1 vereinbart mit den Stadtwerken Landshut Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut (AG Landshut HRA 8267) für die unter Ziff. 1 genannte Verbrauchsstelle diese Zusatzvereinbarung, und akzeptiert die oben genannten Voraussetzungen.

Datum



Unterschrift Kunde/-in (Vertretungsberechtigte/r)

Datum



Stadtwerke Landshut